

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

G-H-115 0,05L

UFI: QJ4F-M6XU-400E-8JUE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härter

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: global.info@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam./Irrit. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 2	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Org. Perox. Typ D	H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on, Ethylacetat, cyclohexanone peroxide

2.3. Sonstige GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. GemischeChemische Charakterisierung

organisches Peroxid, organisches Lösemittel

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe**Ethylacetat**

Gehalt (W/W): $\geq 50\%$ - $< 75\%$	Flam. Liq. 2
CAS-Nummer: 141-78-6	Eye Dam./Irrit. 2
EG-Nummer: 205-500-4	STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)
REACH Registriernummer: 01-2119475103-46	H225, H319, H336
INDEX-Nummer: 607-022-00-5	EUH066

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 30\%$

CAS-Nummer: 123-42-2

EG-Nummer: 204-626-7

REACH Registriernummer: 01-

2119473975-21

INDEX-Nummer: 603-016-00-1

Flam. Liq. 3

Eye Dam./Irrit. 2

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H226, H319, H335, H361d

Spezifische Konzentrationsgrenzen:Eye Dam./Irrit. 2: $\geq 10\%$

cyclohexanone peroxide

Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $< 12,5\%$

CAS-Nummer: 12262-58-7

EG-Nummer: 235-527-7

Org. Perox. A

Acute Tox. 4 (oral)

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Skin Corr./Irrit. 1B

H314, H302, H240, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzen:STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: $\geq$

5,000000 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund. Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Mit großen Mengen Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Betroffenen ruhig halten. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Benommenheit, Reizung der Atemwege, Hautverätzung, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Gefahren: Bei oraler Aufnahme starke Verätzung des Mundraumes und Rachens möglich sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte:

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pasten mit einem Spachtel aus Kunststoff (siehe Abschnitt 7) aufnehmen. Flüssigkeiten mit inertem Absorptionsmaterial, wie Vermiculite oder Perlite binden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Oxidationsmitteln. Trennung von organischen Stoffen. Von Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. Trennung von brennbaren Stoffen.

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kohlenstoffstahl (Eisen), Polypropylen (PP), Polyethylenterephthalat (PET), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Einbrennlack C222A/C221A, Einbrennlack NOVOCAN S-G 500, Einbrennlack Vitalure 745, Einbrennlack Valspar HXR008F red, Einbrennlack KNS L-5X, Einbrennlack EHD0022, Einbrennlack 79/14/3 (Müller/CH), Einbrennlack R 78433, Einbrennlack RDL 50

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen

verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Darf nur mit geeigneten Werkstoffen wie z.B. unpigmentiertem Polyethylen oder Stahl gemäß Werkstoff-Nr. 1.4571 in Berührung kommen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (5.2) Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

123-42-2: 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on

AGW 96 mg/m³ ; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Hauteffekt (TRGS 900 (DE))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

141-78-6: Ethylacetat

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 730 mg/m³ ; 200 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Biologische Grenzwerte (BGW)

Keine Daten vorhanden.

Bestandteile mit PNEC

123-42-2: 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on

Boden: 0,63 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,91 mg/kg

sporadische Freisetzung: 1 mg/l

Sediment (Süßwasser): 9,06 mg/kg

Süßwasser: 2 mg/l

Kläranlage: 82 mg/l

Meerwasser: 0,2 mg/l

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

141-78-6: Ethylacetat

Süßwasser: 0,24 mg/l

Meerwasser: 0,024 mg/l

sporadische Freisetzung: 1,65 mg/l

Kläranlage: 650 mg/l

Sediment (Süßwasser): 1,15 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,115 mg/kg

Boden: 0,148 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,2 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

123-42-2: 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 11,8 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 66,4 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 11,8 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 9,4 mg/kg

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 240 mg/m³

Kann die Atemwege reizen.

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 66,4 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 3,4 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 120 mg/m³

Kann die Atemwege reizen.

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3,4 mg/kg

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

141-78-6: Ethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 734 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 63 mg/kg

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1468 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 37 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 367 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4,5 mg/kg

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 734 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien als Spritzschutz (empfohlen: Mindestens Schutzindex 1, entsprechend > 10 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

Die Vorgaben der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 401 sind zu beachten (TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen).

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille mit Gesichtsschutzschirm tragen, Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Chemikalienbeständigen Einweganzug tragen, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	stechend	
Geruchschwelle:	Keine Daten vorhanden.	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	77 °C	(berechnet)
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze:	1,4 %(V)	
Obere Explosionsgrenze:	11,5 %(V)	
Flammpunkt:	-4 °C	(ISO 3679)
Thermische Zersetzung:	Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig.	
SADT:	50 °C	
pH-Wert:	Stoff/Gemisch nicht stabil	
Viskosität, kinematisch:	6,0 mm ² /s	
	(20 °C)	
	(40 °C)	
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log K _{ow}):	nicht anwendbar für Mischungen	
Dampfdruck:	(20 °C)	
	nicht bestimmt	
	(50 °C)	
Dichte:	nicht bestimmt	
	1,000 g/cm ³	
	(20 °C)	
Relative Dampfdichte (Luft):	Schwerer als Luft.	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready
die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))
Handbuches über Prüfungen und
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein
selbsterhitzungsfähiges Material

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit: < 30 s

(DIN EN ISO 2431; 3 mm)

Verdampfungsgeschwindigkeit:
nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

brennbare, oxidierbare Substanzen, organische Substanzen, Reduktionsmittel,
Schwermetallverbindungen, Säuren, Alkalien, Verunreinigungen, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Entflammbare Dämpfe., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Ätzend!

Schädigt Haut und Augen. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Bei oraler Aufnahme starke Verätzung des Mundraumes und Rachens möglich sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken. Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige GefahrenEndokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11▣ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3105
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLUESSIG (Cyclohexanonperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Tunnelcode: D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	Vor Erwärmung schützen

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3105
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLUESSIG (Cyclohexanonperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Vor Erwärmung schützen
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3105
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLUESSIG (Cyclohexanonperoxid)
Transportgefahrenklassen:	5.2
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Vor Erwärmung schützen
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3105

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLUESSIG (Cyclohexanonperoxid)

Transportgefahrenklassen: 5.2

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: nein

Marine pollutant: NEIN

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: EmS: F-J; S-R
Vor Erwärmung schützen

Sea transport

IMDG

UN number or ID number: UN 3105

UN proper shipping name: ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (cyclohexanone peroxide)

Transport hazard class(es): 5.2

Packing group: Not applicable

Environmental hazards: no

Marine pollutant: NO

Special precautions for user: EmS: F-J; S-R
Protect from heat

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3105

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLUESSIG (Cyclohexanonperoxid)

Transportgefahrenklassen: 5.2

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Umweltgefahren: Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich

Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: Vor Erwärmung schützen

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number: UN 3105

UN proper shipping name: ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (cyclohexanone peroxide)

Transport hazard class(es): 5.2

Packing group: Not applicable

Environmental hazards: No Mark as dangerous for the environment is needed

Special precautions for user: Protect from heat

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 89,0 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 89,0 % berechnet

VOC-Gehalt: 890,0 g/l berechnet

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Anlage 2

Beschränkungstyp: Beschränkter Stoff

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75, 3

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

In o.g. Vorschrift aufgeführt: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F oder Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

'Merkblatt: Organische Peroxide (M 001)'

'Merkblatt: Lösemittel (M 017)'

TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern'

'Merkblatt: Hand- und Hautschutz (A 023)'

DGUV Vorschrift 13: Organische Peroxide

Betreiben von Arbeitsmitteln (DGUV Regel 100-500)

Benutzung von Schutzkleidung (DGUV Regel 112-189)

Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV Regel 112-192)

Benutzung von Schutzhandschuhen (DGUV Regel 112-195)

Die Vorschriften des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Repr.	Reproduktionstoxizität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Org. Perox.	Organische Peroxide
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Acute Tox.	Akute Toxizität
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.07.2023

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 12.05.2023

Vorherige Version: 1.5

Datum / Erste Version: 29.04.2022

Produkt: **G-H-115 0,05L**

(ID Nr. 50783808/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 12.07.2023

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H240	Erwärmung kann Explosion verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.